

Leitfaden für die Beantragung einer Bonusstelle nach Habilitation einer Frau Antragsfristen 2026: 20.02., 15.05, 21.08., 09.10.

Ziel der Gleichstellungsarbeit ist es, den Frauenanteil an den Habilitationen zu erhöhen. Der [Gleichstellungsplan der Medizinischen Fakultät](#) sieht unter den organisationsbezogenen Fördermaßnahmen deshalb „Anreize zur Habilitation – Bonusstelle nach abgeschlossener Habilitation einer Frau“ vor. Hierbei erhalten Kliniken bzw. Institute die Möglichkeit, eine Bonusstelle zu beantragen, wenn sich eine ihrer Mitarbeiterinnen habilitiert hat. Diese Bonusstelle muss mit einer Nachwuchswissenschaftlerin besetzt werden, die im Rahmen der Förderung Freiräume für ihre wissenschaftliche Weiterentwicklung bekommt, um ebenfalls auf die Habilitation hinzuarbeiten.

- **Zweck der Bonusstelle:**
Wissenschaftliche Qualifizierung einer weiteren Nachwuchswissenschaftlerin.
- **Zielgruppe**
Nachwachswissenschaftlerinnen, die nachweisen können, dass sie den Weg zur Habilitation eingeschlagen haben. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Nachwuchswissenschaftlerinnen gefördert werden können, die zum Kernbereich des UKEs gehören. Kliniken, die hauptsächlich der Patient:innenversorgung dienen und keinen wissenschaftlichen Fokus haben (z.B. MVZ, Martiniklinik) können leider nicht berücksichtigt werden.
- **Antragstellung durch:**
Die Klinik- oder Institutsleitung richtet auf der Basis des Antragsformulars (s. Homepage) einen Antrag an das Gleichstellungsreferat gleichstellung@uke.de.
- **Voraussetzungen für Antragstellung.**
 - Eine Wissenschaftlerin muss sich an der jeweiligen Klinik oder dem Institut innerhalb der letzten 6 Monate habilitiert haben
 - Die zukünftig zu fördernde Nachwuchswissenschaftlerin darf nicht durch den Forschungsförderungsfond der Medizinischen Fakultät finanziert werden.
 - Der Förderzeitraum für die geförderte Stelle der Nachwuchswissenschaftlerin muss spätestens 6 Monate nach Erteilung der Zusage beginnen.
 - In der Regel werden budgetfinanzierte Nachwuchswissenschaftlerinnen gefördert
 - Nachwuchswissenschaftlerinnen, die auf der Basis von Drittmitteln beschäftigt sind können gefördert werden, um ihre jeweilige Stelle aufzustocken. Hierbei muss nachgewiesen werden, dass die Wissenschaftlerin die Förderung nutzt, um ihre Habilitation voranzubringen. Das heißt, die im Förderzeitraum betriebene Forschung muss über das reine Drittmittelprojekt hinausgehen und auf die Habilitation der Wissenschaftlerin einzahlen.
 - Der Arbeitsvertrag der zu fördernden Person muss mindestens bis zum Ende des Förderzeitraums laufen.
- **Antragsverfahren**

Der **Antrag** der Leitung muss folgendes enthalten:

- **Ausgefülltes Antragsformular** (s. Homepage) mit folgenden Informationen:
 - Eine Darstellung und Einordnung des wissenschaftlichen Potentials der zur Förderung vorgeschlagenen Nachwuchswissenschaftler:in durch den/die Antragsteller:in. in Bezug auf deren aktuelle Forschungs- und Lehraktivitäten und damit verbundene Erfolge
 - Einen konkreten Förder- und Qualifikationsplan für die zu finanzierende Nachwuchswissenschaftlerin inklusive Darstellung der weiterführenden Perspektive für die Mitarbeiterin in der antragstellenden Klinik/dem antragstellenden Institut nach Ende der Förderzeit.
 - Darstellung der geplanten Schritte auf dem Weg zur Habilitation (Meilensteine) im Förderzeitraum und Erläuterung des übergeordneten Forschungsschwerpunkts durch die zu fördernde Nachwuchswissenschaftlerin.
 - Ein Gleichstellungskonzept der/des beantragenden Klinik/Instituts, welches folgende Informationen enthält:
 - Geschlechterverteilung auf den verschiedenen Karrierestufen des wissenschaftlichen und ärztlichen Personals (Anzahl Personen) zum Zeitpunkt der Antragstellung.
 - Geschlechterverteilung der Habilitationen innerhalb der letzten 5 Jahre
 - Bezüglich der habilitierten Frauen der letzten 5 Jahre: Kurze Darstellung, inwiefern diese Wissenschaftlerinnen über die Habilitation hinaus weiter gefördert wurden und welchen beruflichen Weg sie anschließend eingeschlagen haben.
 - Bei erheblicher Unterrepräsentanz von Frauen (insbesondere auf höheren Karrierestufen): Maßnahmen die durch die Klinik/das Institut ergriffen wurden oder geplant sind, um auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis hinzuwirken
- **Publikations-, Drittmittel-, und Lehrleistungsverzeichnis (s. Homepage)**
- **Lebenslauf der Nachwuchswissenschaftlerin (inkl. Angaben zu Diversitätsdimensionen)**
- **Bewertungskriterien**
 Die eingegangenen Anträge werden anhand folgender Kriterien geprüft:
 - bisheriger wissenschaftlicher Werdegang der zu fördernden Person
 - Gleichstellungskonzept der antragstellenden Klinik bzw. des antragstellenden Instituts
- **Finanzierung der Bonusstelle**
 Die hälftig durch das Gleichstellungsreferat geförderte Stelle der Nachwuchswissenschaftlerin wird direkt aus dem Gleichstellungsbudget der Medizinischen Fakultät gezahlt.
- **Anzahl und Umfang der Bonusstelle:**
 Acht halbe Stellen, je eine halbe Ä1/E13 VK Stelle für 18 Monate
 Folgende Verteilung ist vorgesehen:
 In einem Auswahlverfahren unter Einbeziehung des Gleichstellungsausschusses werden insgesamt sechs halbe Stellen an Kliniken oder Institute vergeben.
 Zwei halbe Stellen werden an Kliniken oder Institute mit niedrigem Frauenanteil bei Habilitationen vergeben.
- **Ablauf, Fristen und Entscheidung über die Anträge:**

Der Ausschuss für Frauenförderung und Gleichstellung entscheidet viermal jährlich über die eingereichten Anträge. Der Antrag muss spätestens **sechs Monate nach abgeschlossener Habilitation der Wissenschaftlerin** eingereicht werden, eine spätere Einreichung ist nicht möglich. Nachdem der Antrag positiv durch den Ausschuss für Frauenförderung und Gleichstellung bewertet wurde, fordert das Gleichstellungsreferat bei der Antragstellerin/dem Antragsteller einen Personalantrag für die Nachwuchswissenschaftlerin zur Umsetzung der Personalmaßnahme an. **Die Personalmaßnahme muss spätestens 6 Monate nach Übermittlung der Zusage beginnen.**

Bei Nichtbeachtung des, von der Klinik oder dem Institut, eingereichten Gleichstellungskonzepts behält sich das Gleichstellungsreferat vor, die gewährte Förderung zu reevaluieren und ggf. einzustellen.

Nach Abschluss der Förderphase erwartet das Gleichstellungsreferat einen gemeinsamen Bericht der/des Antragsteller:in und der geförderten Wissenschaftlerin über die während der Freistellungsphase erzielten Ergebnisse **und eine Perspektive über den Fortgang des Habilitationsvorhabens.**

Anträge richten Sie an die Gleichstellungsreferentin Gesa Apenberg
Tel. 7410 58319 E-Mail: gleichstellung@uke.de